

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
 Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 010/2024-1

Amtliche Mitteilung

Pusterwald, 2024-01-25

- **Pendlerbeihilfe der Arbeiterkammer Steiermark**

Die Arbeiterkammer leistet im Jahr 2024 an Pendler eine Pendlerbeihilfe für das vorige Jahr, wenn die einfache Wegstrecke zwischen der Wohnsitzgemeinde und der Gemeinde des Arbeitsplatzes **mind. 25 km und das Jahresbruttoeinkommen ohne Familienbeihilfe maximal EUR 35.000,00 beträgt**. Wenn für Kinder Familienbeihilfe bezogen wird, muss eine Kopie des Familienbeihilfenbescheides vom Finanzamt beigelegt werden!

- **Silofoliensäcke – Maschinenring**

In der Gemeinde Pusterwald liegen Silofoliensäcke vom Maschinenring zum Kauf auf und können während dem Parteienverkehr zum Preis von EUR 4,50 pro Stück erworben werden.

- **Hundehaltung**

Wir ersuchen alle Hundebesitzer ihre Hunde nicht frei laufen zu lassen und appellieren speziell im Dorfbereich, dass **jegliche Verschmutzung durch den Hund vom Hundebesitzer unaufgefordert und selbstständig zu beseitigen ist**.

- **Gewichtsbeschränkungen Gemeindewege**

Hiermit geben wir bekannt, dass die Gemeindewege – wenn notwendig – im Frühjahr bzw. während der Tauwetterperiode mit 7,5 t Beschränkungen versehen werden – die Milchabholung ist davon aber ausgenommen. Die Beschränkungen dienen dazu, dass Schäden an den Gemeindewegen hintangehalten werden.

- **Holzentnahme am öffentlichen Wassergut**

Grundbesitzer können entlang des Pusterwaldbaches und entlang der anderen Gewässer Bäume und Sträucher, die in den angrenzenden Grund sowie in das Gewässer hängen, bzw. größere Bäume, die im Hochwasserabflussbereich stehen, entfernen. Dadurch können größere Verklausungen vermieden werden. **Die Holznutzung sollte wie bei einer Durchforstung vorgenommen werden** und ist bei uns lt. Naturschutzgesetz in der Zeit vom 15.9. – 15.4. zulässig. *Es darf kein Kahlschlag durchgeführt werden.*

Bei größeren Arbeiten am Gewässer sollte bei der BBL Obersteiermark West ein Antrag auf Holzentnahme gestellt werden. Bei Fragen bitte an die BBL Obersteiermark West – Wassermeister Egger, 03572/832 30 – 390 oder 0676/866 41 354 – oder an die WLVB Gebietsbauleitung Steiermark West in Scheifling, 03582 2354-0, wenden.

- **Müllsackausgabe 2024**

Die Müllsackausgabe findet am **Karfreitag, 29.3.2024, von 8 – 12 Uhr im Gemeindeamt Pusterwald** statt.



- **Restaurierung und Revitalisierung von Bildsäulen, Feldkreuze, Feldkapellen und mehr**

Es gibt wieder eine Ausschreibung, über die die Renovierung, Restaurierung und Revitalisierung von Flur- und Kleindenkmälern (z.B. Bildstöcke, Pest- und Grenzsäulen, Feldkreuze und Sandsteinfiguren) unterstützt wird: Eine nachhaltige zukunftsorientierte Förderung, um das kulturelle Erbe in der Steiermark sichtbar zu erhalten.

Die „Ausschreibung für die Vergabe einer Sonderförderung zur Erhaltung von Flur- und Kleindenkmälern 2024-2025“ erfolgt durch das Land Steiermark - Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport / Referat Kunst, Kulturelles Erbe und Volkskultur. Die Ausschreibung richtet sich an Privatpersonen als auch Institutionen bzw. Körperschaften, die im Besitz eines Kleindenkmals sind.

Konkret geht es um substanzerhaltende Maßnahmen nach den Standards der Baudenkmalpflege. Ab sofort können Sie Ihr Ansuchen online am Kulturportal (www.kultur.steiermark.at) einreichen. Die Einreichfrist endet am Donnerstag, 20. April 2024. Informationen zur Einreichung und Abwicklung finden Sie am Kulturportal des Landes Steiermark – www.kultur.steiermark.at. Telefonisch können Sie sich unter +43 (316) 877-3138 (Evelyn Kometter - Referat Kunst, Kulturelles Erbe und Volkskultur) informieren.

- **„Pusterwalder Polo – T-Shirt“**

Die Gemeinde Pusterwald bietet „Pusterwalder Polo-T-Shirts“ in verschiedenen Größen und Farben an. Für die Kinder gibt es auch eigene Kindergrößen!

Auf das Polo-T-Shirt werden das Pusterwald-Wappen (im Brustbereich) und der Steiermark-Panther (am Ärmel) gestickt. Ein Polo-T-Shirt inkl. den Stickereien kostet EUR 30,00.

Man kann im Gemeindeamt die Polos anschauen und auch probieren, damit man die richtige Größe bzw. die passende Farbe aussuchen kann. Bei Interesse einfach im Gemeindeamt melden.

- **Vorsorge und Eigenvorsorge im Katastrophenfall**

Auf den nächsten Seiten finden Sie wichtige Informationen, um für einen möglichen Katastrophenfall gerüstet zu sein. Bewahren Sie die nachstehenden Seiten für einen möglichen Notfall auf.

Denn die Eigenvorsorge ist für einen möglichen Stromausfall oder anderen möglichen Katastrophenfall die wichtigste Vorsorge.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister

Fritz Strahlhofer



GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Katastrophen *VORSORGEPLAN*

Was ist zu tun im Falle eines Stromausfalles oder anderer Katastrophen in der Gemeinde Pusterwald?

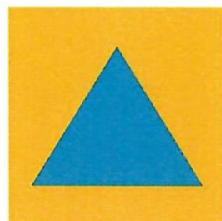
Wie wir in jüngster Vergangenheit gesehen haben, kann so etwas jederzeit passieren, daher bitten wir alle *Eigenvorsorge* zu treffen!
Auf der Rückseite finden Sie eine diesbezügliche Checkliste des Zivilschutz Steiermark.

Der Stützpunkt, welcher bei einem Stromausfall oder in einem Katastrophenfall jederzeit besetzt ist, befindet sich im

- *Feuerwehrdepot Pusterwald – 8764 Pusterwald 100*
Festnetztelefon: 03574/2230

Kundmachungen und wichtige Informationen finden Sie:

- *an der Amtstafel im Dorf*
- *beim Feuerwehrdepot Pusterwald*



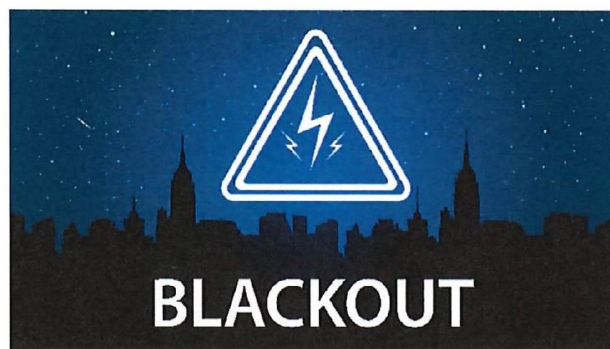
ZIVILSCHUTZ Steiermark

www.zivilschutz.steiermark.at

KEIN STROM – WAS NUN?

Elektrische Energie ist die fundamentale Voraussetzung für unsere moderne Gesellschaft und eine funktionierende Wirtschaft.

Wo Strom fließt, ist Leben und Entwicklung. Kommunikationssysteme wie Telefon, Radio, Fernsehen, Computer, Internet, unsere modernen Haushaltsgeräte sowie Ampeln, Transportsysteme, Kühlhallen usw. würde es ohne die Elektrizität nicht geben.



Sind Sie gut vorbereitet?

- ❖ Kerzen und Teelichter sowie Streichhölzer/Feuerzeug sind griffbereit; batteriebetriebenes Radio eingeschaltet und auf Durchsagen achten.
- ❖ Die Taschenlampe funktioniert; passende Ersatzbatterien sind vorhanden.
- ❖ Eine stromunabhängige Wärmequelle (wie Petroleumofen) ist einsatzbereit.
- ❖ Campingkocher sind im Haus, um warme Speisen zubereiten zu können.
- ❖ Wasservorrat ist angelegt – Unser Tipp: 2 Liter Wasser pro Person und Tag für 1 Woche
- ❖ Ausreichend Grundnahrungsmittel und Getränke sind im Haus.

Tipp 1: Kein Strom = kein Licht

Im Winter sind die Nächte länger als die Tage, dass ist besonders unangenehm, wenn man kein Licht hat. Um Licht ins Dunkel zu bringen benötigen Sie:

- ❖ Gas- oder Petroleumlampen
- ❖ Taschenlampen mit Reservebatterien (Achtung: wiederaufladbare Batterien sind bei Stromausfall nutzlos)
- ❖ Kerzen und Zünder
- ❖ Taschenlampe am Handy - APP

Tipp 2: Kein Strom = keine Wärme

Viele Heizungsanlagen funktionieren nur mit Strom, auch die Pumpen funktionieren ohne Strom nicht. Damit Sie es auch ohne Strom zuhause warm haben, benötigen Sie:

- ❖ Holzofen bzw. Notofen inkl. Brennstoff
- ❖ extra Decken zum zudecken und isolieren

Tipp 3: Kein Strom = keine warme Mahlzeit

Fast jeder von uns hat genügend Lebensmittel zuhause um zwei, drei Tage überdauern zu können. Jedoch Reis, Nudeln, Dosenahrung sind alles Dinge deren Zubereitung Wärme erfordert:

- ❖ Spiritus- oder Campingkocher
- ❖ Brennstoff bzw. Gaskartuschen

Tipp 4: Kein Strom = keine Information

Für viele Menschen besonders bitter, wenn auch nicht direkt lebensbedrohlich ist der Ausfall von Radio und Fernsehen. Um trotzdem den Anweisungen der Behörden folgen zu können benötigen Sie:

- ❖ Batteriebetriebenes Radio
- ❖ Reservebatterien
- ❖ Autoradio funktioniert immer!
- ❖ Handy App - radio.at

Zivilschutzverband Steiermark

Florianstraße 24, 8403 Lebring, +43 3182 7000 733
zivilschutz_office@szsv.at www.zivilschutz.steiermark.at



www.zivilschutz-shop.at